

# Jahresbericht 2020



## Regensburger Beratungsstelle - gegen Gewalt (RBG) -

Hemauerstr. 6, 93047 Regensburg

**kontakt**  
REGENSBURG e.v.

### Trägergemeinschaft:

- ✓ Bayerischer Landesverband für  
Gefangenenfürsorge und  
Bewährungshilfe e.V.
  - ✓ Stadt Regensburg
  - ✓ Landkreis Regensburg
    - ✓ JVA Regensburg
- ✓ Kontakt Regensburg e.V.

# Inhalt

Einleitung	3
1. Ziele	4
2. Zielgruppe	4
3. Methoden / Inhalte	5
4. Zugang	5
5. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit	6
6. Die unterschiedlichen Angebote der RBG	6
6.1 Clearing	7
6.2 Bedarfsorientierte Beratung – Unterstützung bei Krisen – Paarberatung	8
6.3 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)	10
6.4 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)	12
7. Fachstelle / Täterarbeit im häuslichen Bereich	15

## Einleitung

Im Juli 2007 wurde die Regensburger Beratungsstelle – gegen Gewalt (RBG) des Kontakt Regensburg e.V. ins Leben gerufen. Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist eine Anlaufstelle für Täter und Täterinnen, die ein gewaltfreies Leben anstreben. Da es sich bei unserer Klientel fast ausschließlich um männliche Täter handelt wird im Folgenden die männliche Form benutzt.

Die Angebote der RBG wurden konzipiert, um aggressiven Männern die Möglichkeit zu geben, sich im Einzelgespräch sowie gegebenenfalls in der sozialen Gruppenarbeit mit der eigenen Gewalt, den Hintergründen und Konsequenzen ihres gewalttätigen Verhaltens auseinanderzusetzen. Das Erlernen und Einüben von Handlungsalternativen sollen Ohnmachtsgefühlen und Frustration entgegenwirken. Täterarbeit ist eine Form von Opferschutz, weil sie dem Täter die Möglichkeit eröffnet, sein gewalttätiges Verhalten zu beenden.

Gefördert wird die RBG durch den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. mit 55 % einer Vollzeitstelle. Die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg finanziert 5 % einer Vollzeitstelle. Die Förderung bezieht sich somit auf 60 % einer Vollzeitstelle. 40 % der Kosten der offenen Beratungsarbeit bestreitet der Kontakt Regensburg e.V. aus Eigenmitteln. Bei den Eigenmitteln ist der Verein auf Zuwendungen von Firmen, Stiftungen oder Banken angewiesen.

Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt ist vernetzt mit dem Sozialdienst der JVA in Regensburg und steht mit weiteren Justizvollzugsanstalten in Kontakt. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und anderen beteiligten Institutionen statt. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist unser Verein bemüht, interessierte Einrichtungen und Behörden über unser Angebot zu informieren.

Die Hilfesuchenden kommen sowohl aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg, als auch aus der gesamten Oberpfalz und Niederbayern.

Die RBG konnte durch die Gewinnung der „Fachstelle für Täterarbeit“ im häuslichem Bereich seit September 2020 ihr Angebot erweitern. Die staatlichen Zuschüsse für den Regierungsbezirks Oberpfalz werden auf 2 Fachstellen mit jeweils einer halben Stelle verteilt. Für die nördliche Oberpfalz ist die Diakonie Weiden für die Etablierung der Fachstelle tätig, für den südlichen Raum der Kontakt Regensburg e.V.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der neuen Fachstelle wird im Laufe des Jahres 2021 noch konkretisiert werden.

Die Arbeit des Kontakt Regensburg e.V. war im Jahr 2020 von der Pandemie geprägt. Unsere MitarbeiterInnen waren stets bemüht, für Klienten erreichbar zu sein. Jedoch wurden vor allem während des ersten Lockdowns Termine verschoben bzw. abgesagt. Dringende Angelegenheiten wurden telefonisch oder über soziale Medien abgearbeitet.

Die ständige Weiterentwicklung von Hygienekonzepten war 2020 fester Bestandteil unserer Arbeit. Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie waren die Fallzahlen leicht rückläufig.

## 1. Ziele

Primäres Ziel der Angebote ist die Beendigung der Gewalt und somit die Verhinderung weiterer Gewalttaten.

- ✓ Auseinandersetzung mit der Tat/Aufzeigen der Tatkonsequenzen
- ✓ Thematisierung der Ursachen und Auslöser
- ✓ Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln
- ✓ Betrachtung der Opferperspektive / Opferempathie
- ✓ Entwicklung von prosozialem Verhalten sowie alternativer Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Weiterentwicklung moralischen Bewusstseins

## 2. Zielgruppe

### **Zielgruppe im Bereich häuslicher Gewalt**

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Erwachsene Gewalttäter, die durch gewalttätiges Verhalten in der Familie und/oder in der Partnerschaft in Erscheinung getreten sind und die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren auseinanderzusetzen.
- ✓ Paare, die ein gewaltfreies, gleichberechtigtes Zusammenleben anstreben
- ✓ Betroffene

### **Zielgruppe für Gewalttäter im öffentlichen Raum:**

- ✓ Strafgefangene während oder nach einer Inhaftierung
- ✓ Täter, die mehrfach durch exzessiv gewalttätiges Handeln aufgefallen sind
- ✓ Täter, die Gewalt als Lösungs- und Lebensstrategie begreifen
- ✓ Täter, die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren und den sich hieraus entwickelnden Gewalttaten auseinanderzusetzen
- ✓ Betroffene

### 3. Methoden / Inhalte

Eine Abgrenzung von häuslicher Gewalt zu Gewalt im öffentlichen Raum ist notwendig, um die Ursachen, Auslöser und Auswirkungen der Gewalttaten effektiv und nachhaltig bearbeiten zu können.

Im häuslichen Bereich stehen das familiäre System und dessen dysfunktionale Beziehungen im Vordergrund.

Die Inhalte unserer Maßnahmen sind auf den Täter und dessen Tat zugeschnitten. Es geht darum, die individuellen Thematiken herauszuarbeiten.

Aus diesem Grund werden die Inhalte und Methoden an den Täter und deren Taten angepasst.

- ✓ Analyse der Gewaltsituationen / Aggressivitätsauslöser
- ✓ Kosten – Nutzen – Analyse von Gewalttaten
- ✓ Reflektion von Idealselbst und Realselbst
- ✓ Steigerung der Kommunikationsfähigkeit und Reflektion der Kommunikationsmuster
- ✓ Infragestellung von Werten, Normen und Erwartungen
- ✓ Aufbrechen von Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken
- ✓ Entwicklung von Opferempathie
- ✓ Horizont- und Kompetenzerweiterung, Förderung des Perspektivenwechsels und psychohygienische Selbstorganisation (Grundbedürfnisse, Gesundung des Selbstwertgefühls, Selbstwahrnehmung und Selbstannahme)
- ✓ Einübung gewaltfreier Handlungsstrategien
- ✓ Tatkonfrontation
- ✓ Erstellen eines Individuellen Notfallplans / Einüben von Konfliktlösungsstrategien
- ✓ Körperarbeit / Entwicklung von Körperbewusstsein

### 4. Zugang

- ✓ Strafrechtliche oder familienrichterliche Auflage / Weisung
- ✓ Auflage im Rahmen einer Bewährungsstrafe
- ✓ Vermittlung durch freie und institutionelle Träger (z.B.: Amt für Jugend und Familie, Jobcenter, Rechtsanwälte, Eheberatungsstellen, Psychotherapeuten usw.)
- ✓ Selbstmelder / Freiwilligkeit
- ✓ Jugendgerichtliche Weisung gemäß § 10 JGG
- ✓ Auf Anregung der Polizei

## 5. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter des Vereins kooperieren mit den zuständigen Gerichten, Rechts- und Staatsanwälten, dem Amt für Jugend und Familie, dem Jobcenter, den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, Psychotherapeuten und anderen involvierten Institutionen.

Es fanden regelmäßige Treffen mit der Bewährungshilfe statt. Außerdem führten unsere Mitarbeiter regelmäßig Beratungsgespräche in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten. Unsere Mitarbeiter beteiligten sich zudem aktiv an den Sitzungen des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“.

## 6. Die unterschiedlichen Angebote der RGB

Die RGB bietet unterschiedlich spezialisierte Maßnahmen an.



## 6.1 Clearing

Täter wie auch Betroffene haben die Möglichkeit sich an unsere Beratungsstelle zu wenden. Betroffene werden über unser Angebot informiert und bei Bedarf weitervermittelt. In der Arbeit mit den Tätern wird in einem Clearinggespräch herausgearbeitet, welche Methoden, Maßnahmen und Herangehensweise für den Täter geeignet und sinnvoll sind:

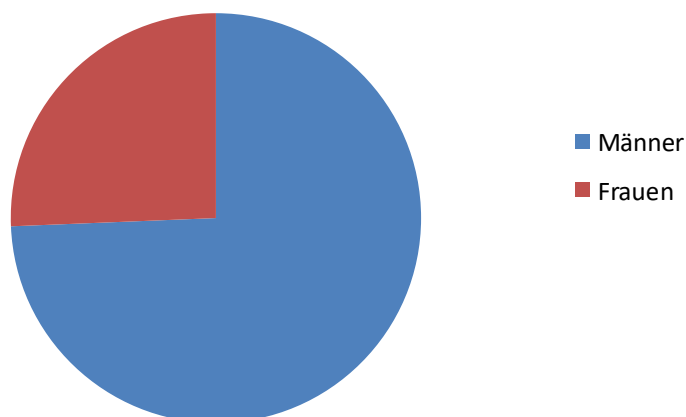
- ✓ Clearinggespräch zur Erfassung des Problems und der Dringlichkeit
- ✓ Bedarfsorientierte Beratung und Begleitung
- ✓ Unterstützung bei Krisen
- ✓ Paarerstberatungen
- ✓ Vermittlung an weiterführende Stellen und Institutionen im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ✓ Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Gewalt-Training/Konfrontatives Ressourcen-Training (AGT/KRT)
- ✓ Aufnahme der Gewalttäter in ein Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Im Jahr 2020 fanden 109 telefonische Kontakte statt, wo sich Betroffene, Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte über mögliche Maßnahmen informierten. Im Jahr 2019 fanden 148 telefonische Kontakte, im Jahr 2018 136 telefonische Kontakte. Der leichte Rückgang steht in Zusammenhang mit dem strengen Lockdown im Frühling 2020.

30 ProbandInnen nahmen im Jahr 2016 an einem Clearinggespräch teil.

Die Anzahl der Clearinggespräche stieg 2017 auf 42 und weiter auf 45 2018 bis auf 48 2019 an. 2020 fanden 39 Clearinggespräche statt. 3 davon waren mit Frauen, die Gewalt ausgeübt hatten und 7 davon fanden mit Frauen statt, die Opfer von häuslicher Gewalt waren und sich über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten informieren wollten.

### Persönliche Clearinggespräche



30 Probanden zeigten im häuslichen Bereich aggressives Verhalten. 9 Klienten suchten die RBG auf, weil sie im öffentlichen Raum ein oder mehrere Körperverletzungsdelikt(e) begangen hatten.

Im Jahr 2020 erhielt die RBG 18 Anschreiben von Klienten, welche sich in Haft befanden und sich über Briefkontakte über unsere Maßnahmen informierten.

## 6.2 Bedarfsorientierte Beratung – Unterstützung bei Krisen - Paarberatung

Das Angebot der bedarfsorientierten Beratung kann wahrgenommen werden, wenn dies für die individuelle Problematik des Klienten zielführend ist.

**Umfang der Maßnahme:** Die offene Beratung unterliegt keiner vorgegebenen Laufzeit oder einer bestimmten Anzahl an Treffen. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen der Probanden und dem Erreichen der vorher erarbeiteten Ziele.

Liegt eine Krisensituation vor, werden Strategien zur Krisenbewältigung entwickelt und bereitgestellt. In akuten Krisen kann eine Vermittlung an weiterführende Stellen notwendig sein.

Das Gewaltverhalten des Täters kann im Rahmen der Paarberatung noch nicht bearbeitet werden. Sucht ein Paar die RBG auf, wird die Dringlichkeit der Intervention herausgearbeitet. Täter und Opfer werden über mögliche Hilfen aufgeklärt.

Das Opfer wird über mögliche Hilfesysteme informiert und gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zu geeigneten Institutionen unterstützt.

Die Maßnahmen der RBG sind primär für Täter konzipiert.

Im Jahr 2020 wurden 9 Paare im Rahmen der RBG unterstützt.

### Statistik:

Die Anzahl der Einzelberatungsgespräche blieb trotz der Einschränkungen auf einem hohen Niveau.

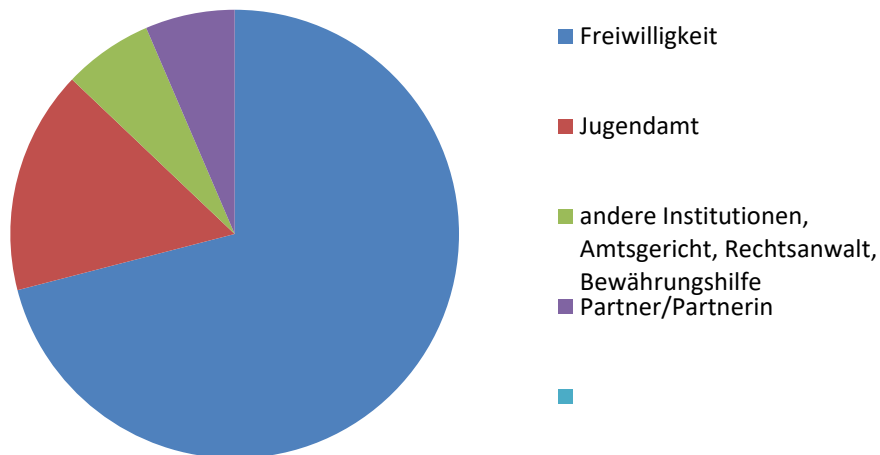
Im Bereich der persönlichen Einzelberatungen fanden im Jahr 2017 63 Gespräche mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 60-90 Minuten statt. Im Jahr 2018 fanden 143 und im Jahr 2019 146 Gesprächskontakte im Rahmen der offenen Beratung statt. 2020 wurden 147 Gesprächseinheiten durchgeführt.

Bei der offenen Beratung melden sich vorwiegend KlientInnen mit dem Wunsch, ihre bisherigen Konfliktbewältigungsstrategien zu verändern.

Rechtsanwälte und andere Institutionen, wie zum Beispiel Eheberatungsstellen, verweisen ihre Klienten ebenfalls auf unser Angebot. Die Mehrzahl der Klienten suchten die Beratungsstelle aus eigener Initiative auf. Auf Anregung des für Jugend und Familie sind nur wenige Gespräche entstanden.

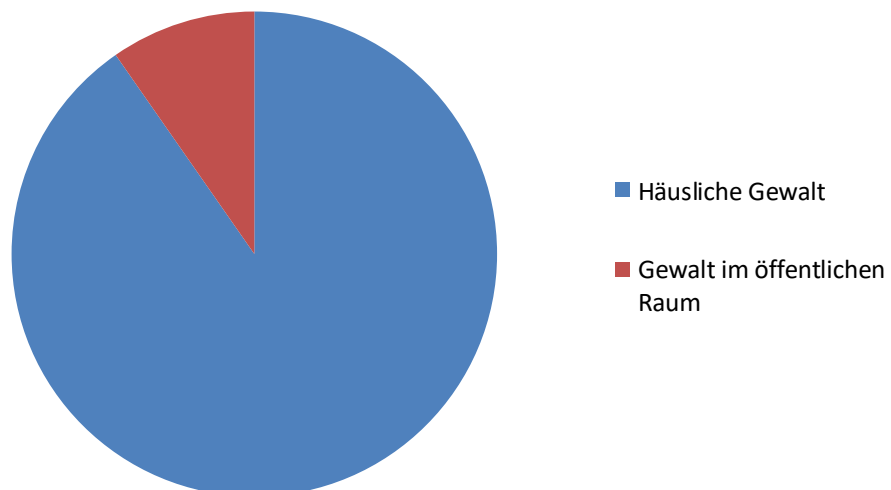


## Motivation



Eine Unterscheidung zwischen häuslicher Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum ist aufgrund der differenzierten Herangehensweise zwingend notwendig. Die Anzahl der Beratungsgespräche im Bereich häuslicher Gewalt sind im Jahr 2020 nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2020 nahmen vorwiegend freiwillige Teilnehmer im Bereich häuslicher Gewalt an der offenen Beratung teil.

## Gewalt



Für die Beratung meldeten sich primär Klienten, die aggressives Verhalten im häuslichem Bereich zeigten.

Im Jahr 2016 fanden 33 Gesprächskontakte in den JVA's statt. Im Jahr 2017 kam es zu 34 Kontakten, im Jahr 2018 zu 38, im Jahr 2019 zu 40 und im Jahr 2020 zu 29 Kontakten. Der Rückgang der Zahlen ist unter anderem mit den Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie zu begründen.

### 6.3 Anti-Gewalt Individual-Training (AGIT)

Im Jahr 2012 wurde die Maßnahme AGIT in den Angebotskatalog der RBG aufgenommen. Männern und Frauen wird hier die Möglichkeit geboten, sich in Einzelsitzungen mit ihrer individuellen Gewaltproblematik auseinanderzusetzen. In Ausnahmefällen können auch Klienten unter 21 Jahren an dem Programm teilnehmen.

Das Angebot richtet sich sowohl an Täter(innen), die im häuslichen Bereich als auch an Täter(innen), die im öffentlichen Raum eine Gewalttat begangen haben.

Die Rahmenbedingungen des Trainings sind klar festgelegt und die TeilnehmerInnen verpflichten sich per Vertrag, diese einzuhalten. Die Klientel durchläuft ein strukturiertes Programm zum Thema Gewalt, wobei sich die Ausgestaltung der Themen an der individuellen Problematik und der Gewalttat der Ratsuchenden orientiert.

**Umfang der Maßnahme:** 5 bis 10 Sitzungen. Eine Verlängerung der Maßnahme ist bei Bedarf möglich.

#### Statistik:

Im Jahr 2020 nahmen 49 ProbandInnen an der Maßnahme teil.

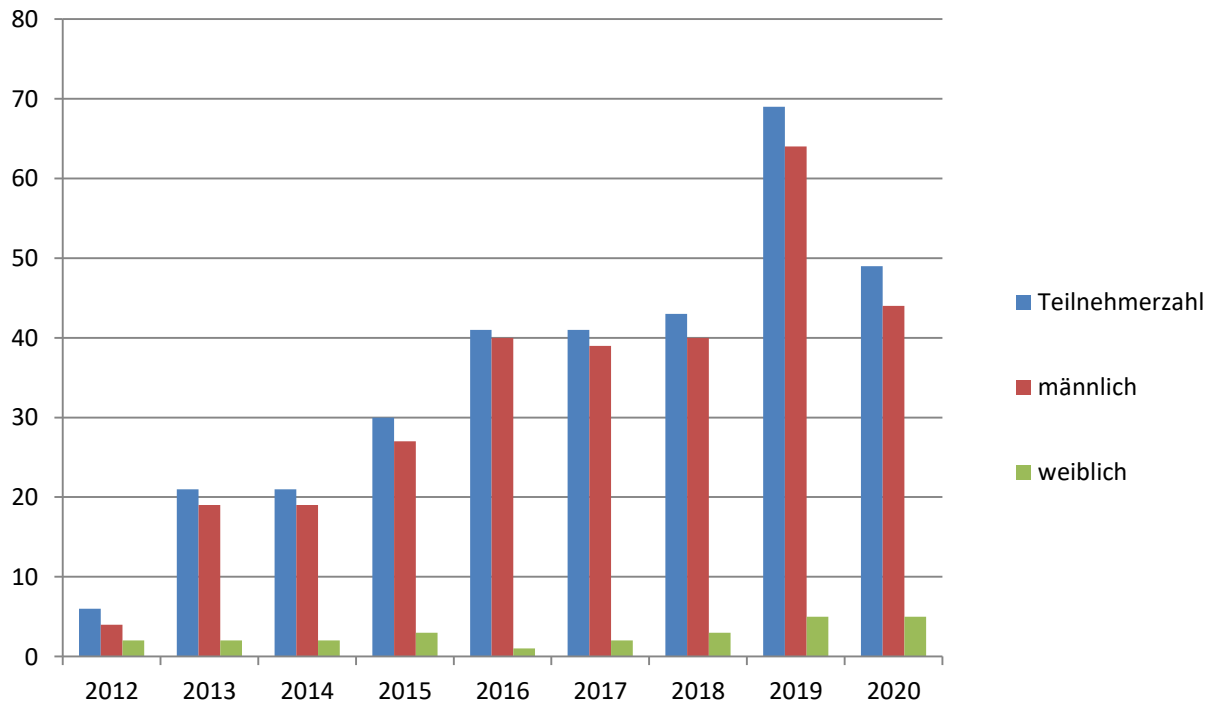
Berücksichtigt man den Ausfall der Treffen im Frühling, ist die Zahl annähernd konstant geblieben.

Im Jahr 2019 nahmen 69 Probanden an der Maßnahme AGIT teil.

Im Jahr 2018 nahmen 43 Probanden, im Jahr 2017 nahmen insgesamt 41 Probanden und im Jahr 2016 41 Personen an der Maßnahme teil.

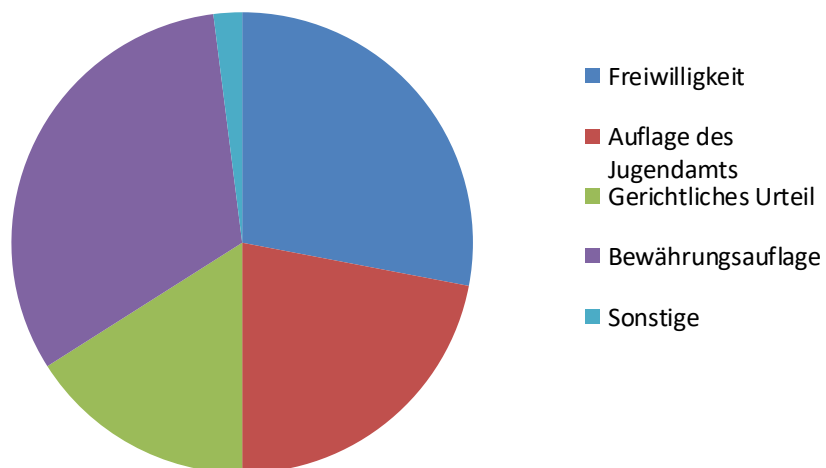
Wie im Jahr 2019 nahmen auch im Jahr 2020 5 Frauen an dem Programm teil.

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist ein hoher Anstieg der Fallzahl zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Probanden im Jahr 2020 lag bei 32,2 Jahren, wobei sich die Alterspanne zwischen und 16 und 65 Jahren bewegte.

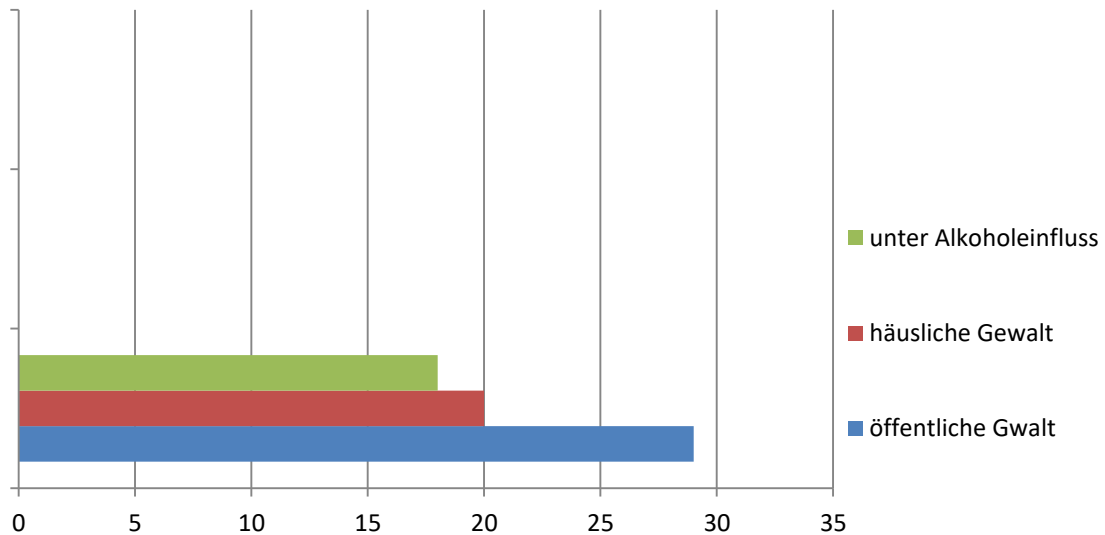


14 Klienten nahmen freiwillig an dem Training „AGIT“ teil, 11 kamen auf Anraten oder als Auflage des Jugendamts, 8 Personen erhielten das gerichtliche Urteil an der Maßnahme teilzunehmen und 16 Klienten erschienen aufgrund eines Bewährungsbeschlusses.

## Motivation



20 Probanden begingen Straftaten im häuslichen Bereich und 29 im öffentlichen Raum. Im Jahr 2020 gaben 18 Personen an, unter Alkoholeinfluss gehandelt zu haben, 2019 waren es noch 36 Personen.



#### 6.4 Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)

Das Anti-Aggressivitäts-Training® ist ein spezialisiertes Programm, das sich an gewalttätige Jugendliche (ab 16 Jahren), Heranwachsende und Erwachsene richtet.

Erfahrungswerte zeigen, dass das AAT® eine sehr effektive Behandlungsmethode für gewaltbereite Wiederholungstäter darstellt.

Die vorrangige Methodik der Maßnahme ist die konfrontative Pädagogik. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen, von Sympathie und Respekt geprägten Beziehung, gilt es die Folgen delinquenten Handelns beim Täter herauszuarbeiten und ihn mit sich und seinen Fehlern/Problemen zu konfrontieren.

Die Maßnahme besteht aus 4 Trainingsphasen, die durch direkte und konfrontative Verfahren gekennzeichnet sind. Die Inhalte der einzelnen Phasen haben das Ziel, dem Täter die Verantwortung für sein Handeln zurückzugeben und im Ergebnis Gewalt zu beenden.

Das AAT® ist eine zertifizierte Maßnahme und erfüllt somit die festgelegten Standards des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. in Frankfurt (ISS).

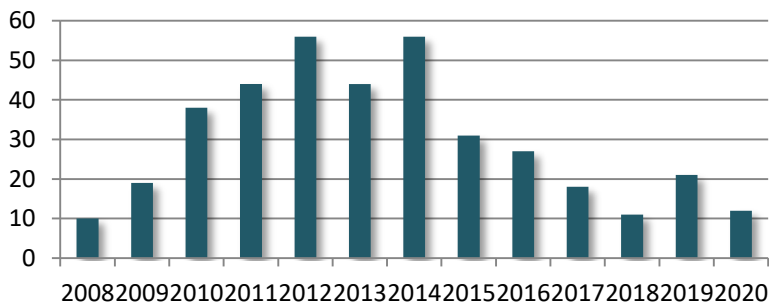
**Umfang der Maßnahme:** 16 Kurstage und 3 Projektstage bei 10 Teilnehmern.

## Statistik:

Im Jahr 2020 fand nur ein Training statt. Die Gruppenmaßnahme, welche im Oktober 2020 starten sollte, wurde aufgrund der Pandemie abgesagt. Im Jahr 2019 fanden 2 Trainings statt. Die Veranstaltungsorte der Gruppenmaßnahme sind Landshut und Regensburg. Das AAT® im Jahr 2020 fand in Regensburg statt.

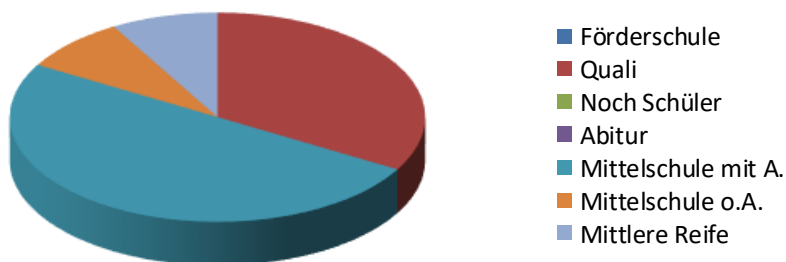
Insgesamt haben im Jahr 2020 12 Teilnehmer das Training begonnen. 8 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich.

10 Teilnehmer sind befinden sich seit 2020 auf der Warteliste.



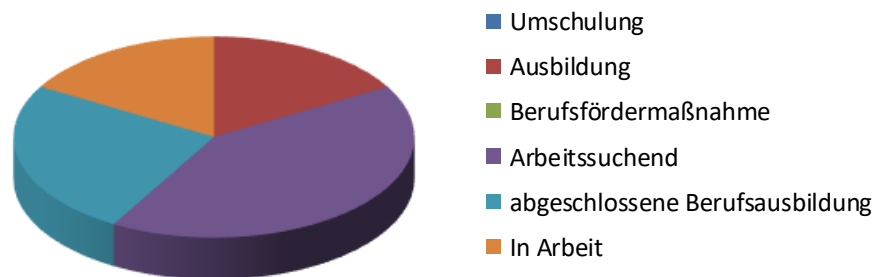
Die schulische Situation der Teilnehmer, welche das AAT® erfolgreich absolviert haben, stellte sich wie folgt dar: 1 Teilnehmer hatte die Mittelschule ohne Abschluss verlassen, 4 Teilnehmer haben den „Quali“ erreicht, 6 Teilnehmer hatten einen Mittelschulabschluss, 1 hatte die Mittlere Reife erzielt.

## Schulbildung



Die berufliche Situation der 12 Probanden stellte sich zuletzt wie folgt dar: kein Proband befand sich in einer Umschulung, 2 Klient absolvierte eine Ausbildung, kein Teilnehmer nahm an einer Berufsfördermaßnahme teil, 5 Gruppenmitglieder waren arbeitssuchend gemeldet, 3 hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung und 2 Proband hatten eine Arbeitsstelle.

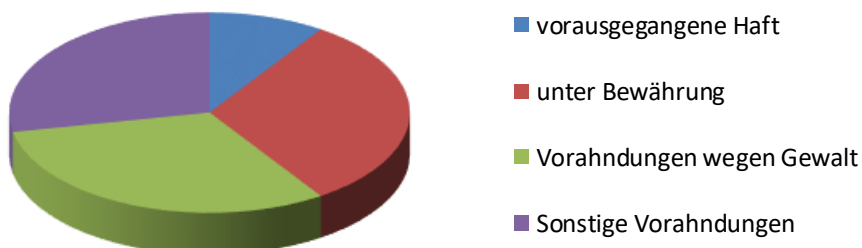
### Berufliche Situation



11 von 12 Teilnehmer gaben an, bei der Straftat Alkohol konsumiert zu haben.

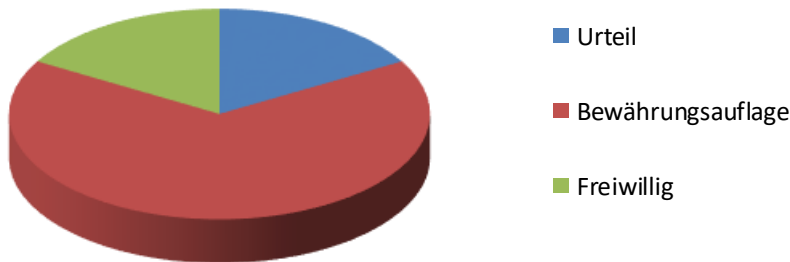
Die strafrechtliche Historie zeigt folgende Zahlen (inklusive Mehrfachnennungen): 3 Proband hatte bereits eine Inhaftierung hinter sich, wobei 2 Probanden bereits aufgrund einer Gewalttat inhaftiert waren, 10 Klienten standen aktuell unter Bewährung. 10 Täter hatten Vorahndungen im Bereich Gewalt und 9 Klienten hatten zusätzlich Vorahndungen wegen anderer Delikte.

### Strafrechtliche Historie



2 Teilnehmer nahmen aus eigener Initiative an dem Training teil. 2 Probanden mussten aufgrund eines gerichtlichem Urteils das Training absolvieren, 8 Probanden mussten im Rahmen einer Bewährungsaufgabe am AAT® teilnehmen.

## Motivation



### 7. Fachstelle / Täterarbeit im häuslichem Bereich

Die Fachstelle wird seit September 2020 über staatliche Zuschüsse finanziert. Seit September 2020 befindet sich die Fachstelle im Aufbau.

Die Fachstelle orientiert sich an den **Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.**

Ziel der Fachstelle für Täterarbeit ist eine Vernetzung zu schaffen, um schnellst möglichst dem Täter oder der Täterin ein adäquates Angebot zur Bearbeitung des gewalttätigen Verhaltens unterbreiten zu können.

Täterarbeit benötigt Interventionsstrukturen. Die Wirksamkeit dieser Arbeit hängt auch davon ab, wie gut die Einrichtungen mit der Polizei, Jugendamt, Einrichtungen des Opferschutzes, der Justiz und anderen beteiligten Diensten zusammenarbeiten.

Die Polizei wird häufig als erste Institution mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei unerlässlich, um den Täter oder die Täterin über mögliche Angebote zeitnah zu informieren. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Polizei ist Anfang des Jahres 2021 geplant.

Zudem wird ein spezialisiertes Gruppentrainingsprogramm für gewalttätige Männer konzipiert. Die Inhalte des Gruppenangebots zielen darauf ab, die Zusammenhänge des aggressiven Verhaltens aufzudecken und diese zu bearbeiten. Der Klient soll die Fähigkeit entwickeln, Konflikte künftig gewaltfrei zu lösen.

Der Verein freut sich, die Angebotspalette im Gewaltbereich durch den staatlichen Zuschuss erweitern zu können.

Die Ausgestaltung und Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit den anderen Fachstellen im Laufe des nächsten Jahres noch konkretisiert werden.